

Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern
Telefon 041 228 56 43
Telefax 041 228 66 37
www.steuern.lu.ch

Verband der Kirchmeierinnen
und Kirchmeier der röm.-kath.
Kirchgemeinden des Kantons Luzern
Frau Trudi Bättig
Grund, Ostergau
6130 Willisau

Luzern, 18. November 2008

**Spesenreglement der römisch-katholischen Landeskirche und
der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern**

Sehr geehrte Frau Bättig

Mit Schreiben vom 15. Januar 2008 haben Sie uns das Rahmen-Spesenreglement der römisch-katholischen Landeskirche und der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern zur Genehmigung eingereicht und uns damit ersucht, die Landeskirche und die Kirchgemeinden von der Pflicht zur Bescheinigung der effektiven Spesenvergütungen zu dispensieren und die Pauschalspesenbeträge zu genehmigen. Gestützt auf die eingereichten Unterlagen ermächtigen wir die römisch-katholische Landeskirche und die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern, auf den auszustellenden Lohnausweisen anstelle der betragsmässigen Angaben über die Höhe der effektiven Spesen den Vermerk

**"Musterreglement römisch-katholische Landeskirche und römisch-katholische Kirchgemeinden
am 18.11.2008 durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern genehmigt"**

anzubringen. Damit eingeschlossen ist die Genehmigung der Pauschalspesenregelung für das leitende Personal und die Behördenmitglieder. Die Landeskirche sowie jede Kirchgemeinde haben **mit der erstmaligen Inanspruchnahme** dieses Rahmenreglements der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern eine **Dispenserklärung** (beiliegend einige Exemplare) sowie eine **Liste** derjenigen Personen **einzureichen**, welche Pauschalspesen beziehen. Wir weisen darauf hin, dass Pauschalspesen trotz genehmigtem Spesenreglement in jedem Fall auf dem Lohnausweis betragsmässig zu deklarieren sind.

Diese Bewilligung wird ohne weiteres hinfällig, sofern das genehmigte Rahmen-Spesenreglement ohne vorgängige Genehmigung durch unsere Dienststelle geändert wird. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass uns jeweils jährlich die erwähnte Liste sämtlicher Pauschalspesenempfänger, unter Angabe von Name/Vorname, Adresse, Titel/Funktion sowie der ausbezahlten Pauschalspesen (jeweils für das Vorjahr) einzureichen ist.

Freundliche Grüsse


Dr. Hansruedi Buob
Leiter-Stellvertreter
Direktwahl 041 228 56 45
hansruedi.buob@lu.ch


Urs Schwander
Sachbearbeitung Spesenreglemente
Direktwahl 041 228 63 94
urs.schwander@lu.ch

Beilagen

- Spesenreglement mit Genehmigungsvermerk